ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE NOTGELD-VERSICHERUNG GRUPPENVERSICHERUNG

GÜLTIG AB 01.07.2022, GAVB-NGV-07/22

Geldinstitut Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gültig für: GiroPremium

Maximale Höhe des Auszahlungsbetrages: 1.500 €

Service-Center GiroPremium-Service Postfach 11 08 49 4508 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211 5065-45096 www.s-premium.de

Deutsche Assistance Versicherung AG Hansaallee 199 40549 Düsseldorf

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende), Marcus Hansen, Betina Nickel Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

- Versicherungsnehmer, Versicherte Personen und Versicherungsfähigkeit
 1.1 Der Versicherungsvertrag ist ein Gruppenversicherungsvertrag und wurde zwischen der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG (im Folgenden "S-MM" genannt) als Versicherungsnehmerin und der Deutsche Assistance Versicherung AG als Versicherer geschlossen. Versichert sind die leistungsberechtigten Sparkassen/Landesbanken-Kontoinhaber einschließlich deren Partner, sofern diese das Konto als berechtigte Personen nutzen (im Folgenden "versicherte Kontoinhaber" genannt). versicherte Kontoinhaber" genannt).
- 1.2 Nicht versicherhar und trotz Beitragszahlung nicht ver Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen, die dauernd pflegebedürftig sind sowie Personen, deren Teilhabe am allgemeinen Leben dauerhaft ausgeschlossen ist. Für die Einordnung sind insbesondere der mentale Geisteszustand und die objektiven Lebensumstände der Person zu berücksichtigen.

2. Beginn und Ende des Versicherungsvertrages

Deginn und Ende des Versicherungsvertrages Der Versicherungsvertrag beginnt mit Abschluss des Ver-trags zum Erwerb der Leistungsberechtigung (im Folgen-den "Kontovertrag" genannt) der versicherten Kontoinha-ber und endet mit Kündigung des Kontovertrags.

3. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

- Der Versicherungsschutz für einen einzelnen versicherten Kontoinhaber besteht für die Dauer des aktiven Kontover-trages bei der Sparkasse/Bank.
- Versicherungsschutz besteht, wenn zum Zeitpunkt des Schadenereignisses der Kontovertrag beendet wurde

Der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Konto-inhaber endet auch für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

- zum vereinbarten Zeitpunkt;
- zum vereinbarten Zetipunkt;
 mit dem Tod des jeweiligen versicherten Kontoinhabers;
 mit der Abmeildung aus dem versicherten Personenkreis durch die Versicherungsnehmerin unter Beachtung der festgelegten Fristen und Voraussetzungen;
 wenn die im Gruppenversicherungsvertrag vereinbarten Voraussetzungen für eine Versicherungsfähigkeit entfällen;
 mit des Beandinung des Grunnepwersichenungsvertrages
- mit der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages

PrämienzahlungDie Prämie für diese Versicherung wird von der Versicherungsnehmerin gezahlt. Das Nichtbezahlen der Prämie führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

5. Welche Leistungen umfasst die Notgeld-Versicherung?

Im Notfall (Verlust, Missbrauch oder Diebstahl von Zah-Im Notfall (Verlust, Missbrauch oder Diebstahl von Zah-lungsmitteh, technische Probleme am Geldausgabeauto-maten oder am POS-Terminal) erhält der versicherte Kon-tolinhaber kurzfristig weltweit Bargeld. Die Transaktion erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden (europäi sche Länder und Nordamerika), abhängig vom Bestimmungsort und der Auszahlungsstelle.

Die Höhe des maximalen Auszahlungsbetrages pro Not-fall entspricht dem in der Leistungsübersicht Ihres Insti-tuts genannten Betrag. Zum gleichen Notfall kann die Auszahlung auch in mehreren Tranchen bis zum Errei-chen des maximalen Auszahlungsbetrages erfolgen.

Die Dauer der Transaktion ist abhängig vom Bestimmungs-ort und der Auszahlungsstelle. Die Auszahlung erfolgt über geeignete Dienstleister. Falls eine Auszahlung über den Dienstleister aufgrund der Öffnungszeiten der Auszah-Dienstleister aufgrund der Offnungszeiten der Auszah-lungsstelle vor Ort nicht mödlich ist, organisiert das Ser-vice-Center die Abwicklung über weitere Netzwerkpartner mittels Kostenübernahme-Garantie oder Biltz-/ Swift-Über-weisung. Der Kontoinhaber legitimiert sich bei der Auszah-lungsstelle anhand eines persönlichen Ausweisdokurmen-tes (z. B. Reisepass, Personalausweis).

Dieser Service wird 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche Dieser service wird 2.4 stunden an / lagen in der Woche angeboten. Die Transferkosten trägt der Versicherer. Die Auszahlung erfolgt nur nachdem der versicherte Konto-inhaber ein Anerkenntnis (inkl. Einzugsermächtigung) über den angeforderten Betrag unterzeichnet hat und die-se beim Service-Center eingegangen ist. Die Abbuchung in Höhe des ausgezahlten Betrages erfolgt innerhalb von zwei Wochen vom Konto des versicherten Kontoinhabers.

In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen? Arglist und Vorsatz Der Versicherer leistet nicht, wenn versicherte Kontoinha-

ber arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind. Der Versicherer ist auch von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn versicherte Kontoinhaber den Ver-sicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Ist die Täuschung oder der Vorsatz durch ein rechtskräftiges Strafurteil festgestellt, gelten diese als bewiesen.

6.2 Grobe Fahrlässigkeit

Führt der versicherte Kontoinhaber den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entspre-chenden Verhältnis zu kürzen.

6.3 Vorhersehbarkeit Der Versicherer leistet nicht, wenn der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung vorhersehbar war

Was ist im Schadenfall zu beachten?

(Obliegenheiten)
Ohne die Mitvirkung der versicherten Kontoinhaber kann der Versicherer die Leistung nicht erbringen. Die versicherten Kontoinhaber haben daher die nachfolgenden Punkte zu beachten, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

7.1 Kontaktaufnahme mit dem Service-Center Der versicherte Kontoinhaber oder ein Beauftragter muss nach einem Schadenfall unverzüglich Kontakt zum Ser-

vice-Center aufnehmen. 7.2 Verpflichtung zur Schadenauskunft

verpinichtung zur Schädenduskung. Der versicherte Kontoinhaber muss jede zumutbare Un-tersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht gestatten und jede hierzu dienliche Auskunft erteilen.

7.3 Folgen bei einer Nichtbeachtung der Obliegenheiten Verletzt der versicherte Kontoinhaber eine der vorge nannten Obliegenheiten vorsätzlich, entfällt der Versiche

lm Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegen-heit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weist der versicherte Kontoinhaber nach dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wur-de, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Welches Recht findet Anwendung und wan verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag? Für wen gelten die Bestimmungen?

In Ergänzung dieser Bestimmungen gilt das Versiche-rungsvertragsgesetz (VVG) sowie deutsches Recht. Anrungsvertragsgesetz (VVL) sowie deutsches kecht. An-sprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jah-res, in welchem die Leistung verlangt werden kann. Alle Bestimmungen des Versicherungsvertrages gelten sinn-gemäß für die versicherten Kontoinhaber.

9. Was ist bei Mitteilungen zu beachten?

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind gegenüber dem Versicherer in Textform abzugeben.

Und wenn Sie einmal mit uns nicht zufrieden sind

Unser Interesse ist es, Sie mit unseren Leistungen zufrieden zu stellen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, nehmen Sie am besten direkt Kontakt zu uns auf, um die Sache zu klären:

Deutsche Assistance Versicherung AG Hansaallee 199 40549 Düsseldorf Tel.: 0211 529-50 Fax: 0211 529-5199 E-Mail: info@deutsche-assistance.de Internet: www.deutsche-assistance.de

Deutsche Assistance

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenaufsichtbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldori

Versicherungsombudsmann e.V. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungs-ombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmer

Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 08 06 32 10006 Berlin Tel.: 0800 3696000 Fax: 0800 3699000

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde Zustandige Aufsichtsbehorde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Tel.: 0228 4108-0

Fax: 0228 4108-1550

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR DATENVERARBEITUNG BEI DER DEUTSCHEN ASSISTANCE VERSICHERUNG AG

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer per-sonenbezogenen Daten durch die Deutsche Assistance Versi-cherung AG (nachfolgend DAV) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung Deutsche Assistance Versicherung AG Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Fax: 0211 529-5199 E-Mail: info@deutsche-assistance.de

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende) Vorstand: Dragica Mischier (Vorsitzende) Marcus Hansen, Betina Nickel Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Registergericht: Düsseldorf HRB 64583

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz "Datenschutz-beauftragter" oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Versicherungsw tenscrutz-drundveroranung (USGVU), dem Versicherungsver-ragsgesetz (WG), dem Bundesdatenschutzgestz (BDSG) sowie allen weiteren maßgeblichen Gesetzen. Darüber hi-naus hat sich unser Unternehmen zu den "Verhaltensre-geln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft pra-sitiense (Fade Gesetzh). Diese Sie in deutschaft versicherungswirtschaft prazisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.deutsche-assistance.de/impressum/datenschutz/ abrufen

Sind Sie versicherte Person in einem Gruppenversiche-rungsvertrag der DAV, dann verarbeiten wir die von Ihnen bei der Schadenmeldung gemachten Angaben bei der Schadenbearbeitung.

Annahen zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu Angaben zum Schäden behötigen wir etwä, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schäden ist.

Deutsche Assistance

Die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Die DAV speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag Die DAV speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben bei der Schadenmel-dung sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. versicher-tes Konto oder Mehrwert-Zukaufpaket, Bankverbindung, So-weit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z.B. mitversicherte Personen, Vermittelp gespeichert. Mel-he Sie uns eine Versicherungsfühl gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren

Derüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Da-ten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. auf-sichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Außewahrungspflichten oder unserer Beratungspflich). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweitigen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Kategorien von Emphangern der personenbezogenen Daten Rückverischerer: Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Bisten Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge ge-schlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungsbehotigt der Kuksverstratier erinsprechende versichtetungs-technische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Deutsche Assistance Versicherung

<u>Vermittler:</u>
In Ihnen Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch
Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch
Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler be ordnungsgemate Arullen zu konnen, erhalt der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind, Je nach Vertragskonstellation, Daten zum Gruppenversicherungsvertrag, zum Mehrwert-Zukaufpaket, zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, zur Zähl der Versicherungsfälle und zur Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbitetst und einst die erzenschanzenen Date Jahr 19 Abenden zu den der Steinerungsleistungen. Der Vermittler verarbitetst und einst die erzenschanzenen Date Jahr 19 Abenden zu den der Steinerungsleistungen. beitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister: Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und ge-setzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftrag-nehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorü-bergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, so-wie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie in der jeweils ätutellen Version unserer Internetseite unter www.deutsche-assistance.de entnehmen.

Weitere Empfanger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfanger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Finanzbehörden oder Straiverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdiensteilstungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungseigerber. Das Weiteren Könnan wir Ihre personenber Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen zogenen Daten zur Eistenlung von Versicherungsspezinischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Dauer der Datenspeicherung
Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für
die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für
die Zeit aufbewaht werden, in der Ansprüche gegen unser
Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche
Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungsfrijtsten erzehen sich unter angeren aus sieden bewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung hrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen be-reitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personen-Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu wider-sprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung be-rechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation er-geben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwer-de an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutz-aufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Daten-schutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfaler

Versicherungsombudsmann e.V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmer

10006 Berlin Tel.: 0800 3696000 Fax: 0800 3699000 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Tel.: 0228 4108-0 Fax: 0228 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de